

STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 11.03.2015 eingegangen: 11.03.2015	Gremium:	11. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	28.04.2015 2015/0157 12 öffentlich Dez. 6
Behördenzentrum und Wohnen am Hauptbahnhof		

Der am Hauptbahnhof-Süd gültige Bebauungsplan Nr. 768 setzt fest, dass Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Behördenzentrum sind also vorhanden.

Aufgrund der Lärmproblematik ist Wohnen nur ausnahmsweise zulässig und zwar dann, wenn geeignete Schallschutzmaßnahmen die Einhaltung der Grenzwerte sichern. Der Anteil an Wohnungen muss auf ca. 15% der zulässigen Geschossfläche begrenzt bleiben, um dem der lärm-belasteten Lage geschuldeten Ausnahmecharakter der Festsetzung zu entsprechen.

Nach der Entscheidung über den Busbahnhof in der Fautenbruchstraße führt die Stadt Gespräche mit Investoren über eine Entwicklung des Areals. Das Ergebnis dieser Gespräche sollte abgewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt:			
Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	